



# Gemeinde Hüttikon

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018

---

1. Politische Gemeinde Hüttikon, Budget 2019 / Steuerfuss 2019 – Genehmigung
2. Politische Gemeinde Hüttikon, Totalrevision Polizeiverordnung – Genehmigung
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz – keine Anfragen

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Hüttikon, 21. Dezember 2018

Gemeinderat Hüttikon